



Gemeindeversammlung
7. Dezember 2020

Antrag des Gemeinderats

3 Etzelstrasse, Sanierung und Ausbau Kredit 1'270'000 Franken

Stäfa, 13. Oktober 2020

3 Etzelstrasse, Sanierung und Ausbau Kredit 1'270'000 Franken

Antrag

1. Für die Sanierung und den Ausbau der Etzelstrasse im Abschnitt Rainstrasse bis Bergstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 1'270'000 Franken bewilligt.
 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um in der Zeit zwischen Kreditbewilligung und Ausführungsbeginn gemäss Produktionskostenindex (PKI) eingetretene Teuerung.
-

Die Vorlage in Kürze

Die Etzelstrasse im Abschnitt Rainstrasse bis Bergstrasse muss infolge des schlechten Strassenzustandes und sanierungsbedürftiger Werkleitungen vollständig saniert werden. Ausserdem weist sie als Verkehrs-Sammelstrasse und für den Begegnungsfall Auto / Bus teilweise eine zu geringe Strassenbreite auf, weshalb der Strassenverkehr oft auf das Trottoir oder auf Privatgrundstücke ausweicht. Das Trottoir ist auf gewissen Abschnitten mit einer Breite von einem Meter ebenfalls sehr schmal. Ausserdem müssen die Bushaltestellen Rain und Wiesengrund gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei ausgebaut werden.

Das heutige Projekt sieht vor, die Fahrbahn auf die minimal geforderte Breite von 5,20 m auszubauen und inklusive Werkleitungen vollständig zu sanieren. Nur im Bereich des Roseneggweges ist eine Ausweichstelle von sechs Metern für den Begegnungsfall Bus mit Auto oder grösseren Fahrzeugen geplant. Ausserdem wird der Einlenkerbereich der Etzelstrasse in die Bergstrasse im nördlichen Bereich angepasst. Das seeseitig verlaufende Trottoir soll auf der gesamten Länge auf 2 Meter verbreitert werden.

Die Bushaltestelle Wiesengrund wird um ca. 30 m in Richtung Westen verschoben und als Kapphaltestelle mit 22 cm hohen Anlegekanten ausgebildet. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich auf 3,75 m verengt und mit einer erhöhten Querungsstelle ausgestattet, damit die Überquerung der Strasse sicher erfolgen kann.

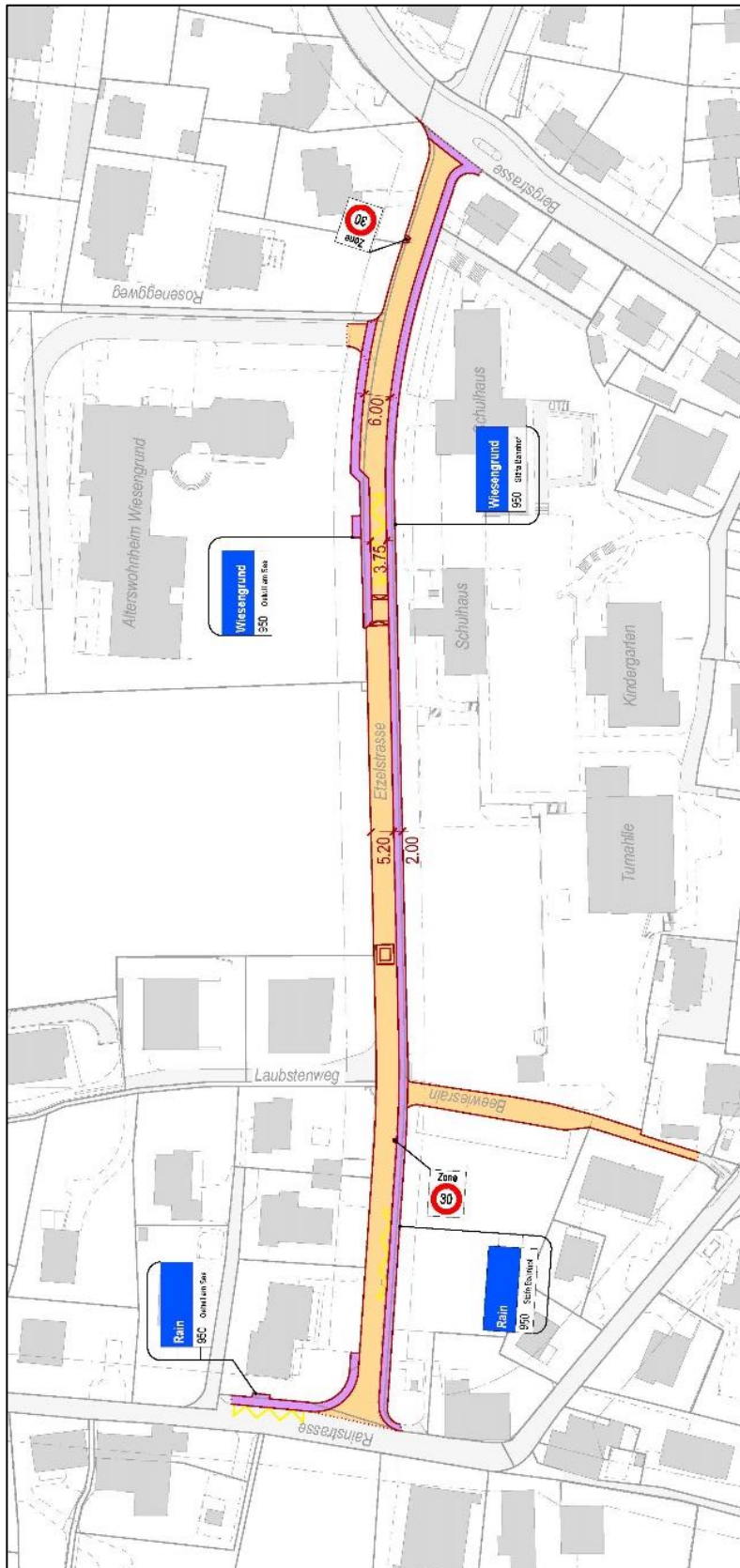


Abbildung 1: Projektplan Etzelstrasse (Stand: Juni 2020)

Die Bushaltestelle Rain wird auf der Nordseite mit einem neuen Gehweg ab Einmündungsbereich erschlossen, mit einer technisch bedingt nur 16 cm hohen Anlegekante versehen und mit einem Bushäuschen ausgestattet. Damit die Hindernisfreiheit dennoch gewährleistet wird, ist der neue Gehweg im Bereich der zweiten Bustüre auf 2,90 m verbreitert.

Das Projekt erfordert den Erwerb privater Landflächen von insgesamt ca. 422 m². Die Kosten des Projekts werden bei einer Genauigkeit von 20 Prozent auf total 1'270'000 Franken geschätzt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem gewählten moderaten Ausbau und der Sanierung die sicherheitsrelevanten Anforderungen zu erfüllen und den unterschiedlichen Bedürfnissen von Nutzern und Nutzerinnen von Bus, Strasse und Gehweg deutlich verbesserte und sichere Verhältnisse zu schaffen.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Die Etzelstrasse im Abschnitt Rainstrasse bis Bergstrasse muss infolge des schlechten Strassenzustandes und sanierungsbedürftiger Werkleitungen vollständig saniert werden. Ausserdem weist die Etzelstrasse als Sammelstrasse und für den Begegnungsfall Auto/ Bus teilweise eine zu geringe Strassenbreite (zwischen 4,85 und 5,25 m) auf. Das Trottoir ist auf gewissen Abschnitten mit einer Breite von 1,00 m ebenfalls sehr schmal. Die Bushaltestellen Rain und Wiesengrund müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei ausgebaut werden.

Der Gemeinderat bewilligte daher am 18. September 2018 für die Ausarbeitung des Bauprojekts Ausbau und Sanierung Etzelstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto.-Nr. 501001/14015010037) einen Kredit von 47'000 Franken (Kredit-Nr. 130-233/2018). Die Projektausarbeitung wurde an die Arbeitsgemeinschaft Heinz Bergmann GmbH, Ürikon, und die Buchmann Partner AG, Uster, vergeben.

Für die Ausarbeitung des Projekts sind verschiedene Ausbauvarianten geprüft worden. Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Gemeinderat eine Ausbauvariante genehmigt. Das Vorprojekt ist nochmals aufgrund von Anträgen von betroffenen Grundeigentümern mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2019 angepasst worden.

2. Projekt

Gemäss Projekt vom 24. März 2020 der Arbeitsgemeinschaft Heinz Bergmann GmbH und der Buchmann Partner AG sind folgende Massnahmen vorgesehen:

2.1 Etzelstrasse

Beim Ausbau der Etzelstrasse wird die Strassenbreite auf 5,20 m und die Gehwegbreite auf 2,00 m angepasst. Im Weiteren wird zwischen dem Roseneggweg und der Bushaltestelle Wiesengrund die Fahrbahn auf 6,00 m verbreitert, damit ein Bus und ein Lastwagen in diesem Bereich kreuzen können. Der Einlenkerbereich in die Bergstrasse wird im nördlichen Bereich ebenfalls angepasst, damit der von der Bergstrasse in die Etzelstrasse einführende Bus nicht mehr das Trottoir mit dem Buschassis überfahren muss.

Die Etzelstrasse wird vollständig saniert und die Strassenentwässerung auf der ganzen Länge angepasst. Die Niveaulinie wird weitgehend den bestehenden Verhältnissen angepasst und optimiert. Dadurch können aufwändige Anpassungen entlang der Liegenschaften vermieden werden. Die Strassenabläufe werden neu positioniert und die Ableitungen erneuert. Die Beleuchtungskandelaber werden neu angeordnet und die alten Leuchten durch moderne LED-Leuchten ersetzt.

2.2 Bushaltestellen

Die Bushaltestelle Wiesengrund wird um ca. 30 m in Richtung Westen verschoben und als Kapphaltestelle mit 22 cm hohen Anlegekanten ausgebildet. Bushaltestellen sind aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes hindernisfrei auszubauen und nach Möglichkeit mit einer 22 cm hohen Anlegekante auszustatten. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich auf 3.75 m verengt, damit ein Kreuzen nicht mehr möglich ist. Auf der Nordseite wird neu ein Gehweg erstellt und die Haltestelle mit einem Bushäuschen ausgestattet. Auf der Höhe des Eingangs West des Schulhauses Beewies wird eine neue Querungsstelle geschaffen. Im Zusammenhand mit dem Ausbau des Gehwegs werden beim Eingang West des Schulhaus Beewies vier Parkplätze aufgehoben und an den Beewiesrain verlegt.

Die Bushaltestelle Rain in Richtung Bahnhof Stäfa wird um ca. 25 m in Richtung Osten verschoben und mit einer 22 cm hohen Anlegekante ausgebildet. Infolge der Verschiebung der Bushaltestelle ist das Zone-30-Element auf der Höhe des Hauses Nr. 68/70 um ca. 30 m in Richtung Osten zu verschieben.

An der Haltestelle Rain (Nord) in Richtung Oetwil am See ist aufgrund der Topografie nur eine 16 cm hohe Anlegekante möglich. Damit die Hindernisfreiheit gewährleistet wird, ist der Gehweg im Bereich der zweiten Türe auf 2,90 m auszubauen.

2.3 Landerwerb

Für den Ausbau der Etzelstrasse ist auf der ganzen Strassenlänge ein Landerwerb von insgesamt ca. 422 m² erforderlich. Davon sind mit ca. 173 m² Landabtretung gemeindeeigene Grundstücke betroffen. Die vom Landerwerb betroffenen privaten Grundeigentümer sind bereits in der Vorprojektphase miteinbezogen und darüber informiert worden.

2.4 Baubeginn und Bauzeit

Mit den Bauarbeiten soll Anfang 2021 begonnen werden, sofern der Landerwerb freihändig erfolgen kann. Die Etzelstrasse ist während der Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt, lediglich die Zufahrt für die Anwohner wird mit wenigen Ausnahmen (Belagsbau) gewährleistet. Die Anwohner werden von der Bauleitung frühzeitig über die Sperrungen und das Zufahrtsregime informiert. Die Buslinie 950 wird während der Bauzeit über die Rainstrasse oder die Laubstenstrasse umgeleitet. Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 13 Monate.

3. Weitere Bauvorhaben

Nebst dem Ausbau und der Sanierung der Etzelstrasse sind im Einzugsgebiet der Strasse noch folgende Bauvorhaben geplant:

Wege

- Sanierung Beewiesrainweg zwischen Etzelstrasse und Treppe
- Sanierung Roseneggweg zwischen Etzelstrasse und Liegenschaft Bergstrasse 63f

Werkleitungen

- Sanierung Schmutzwasser- und Neubau Regenwasserkanalisation
- Sanierung Stromleitungen/Rohrblock (zulasten Gemeindewerke Stäfa)
- Sanierung Telefon- und TV-Leitungen (zulasten Drittwerke).

Die Kredite für die Sanierung der Wege und der Kanalisationen werden separat durch den Gemeinderat als gebundene Ausgabe bewilligt werden.

4. Ausgaben

Gemäss Kostenvoranschlag vom 24. März 2020 ist bei einer Genauigkeit von 20 % mit folgenden Kosten zu rechnen:

| Beschreibung | Betrag CHF |
|--|------------------|
| Erwerb Grund und Rechte | 365'000 |
| Bauarbeiten | 610'000 |
| Nebenarbeiten und öffentliche Beleuchtung | 136'000 |
| Technische Arbeiten | 159'000 |
| Total Kosten inkl. MwSt. (Genauigkeit ±20%) | 1'270'000 |

Bei den vorliegenden Massnahmen handelt es nicht bei allen Massnahmen um gebundene Ausgaben nach den Kriterien von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, sondern um neue Ausgaben. Es ist deshalb folgende Unterscheidung zu treffen:

Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen sind als gebundene Ausgaben zu klassieren; der Ausbau der Strasse, der Bushaltestellen und des Gehweges hingegen als neue Ausgaben. Die Aufteilung der neuen Ausgaben und der gebundenen Ausgaben sieht wie folgt aus:

| | | |
|---|---------------|----------------------|
| Sanierungsmassnahmen | Fr. 760'000 | gebundene Massnahmen |
| Ausbau Strasse, Trottoir, Bushaltestellen | Fr. 610'000 | neue Massnahmen |
| Total inkl. MwSt. | Fr. 1'270'000 | |

Der gesamte Kostenaufwand wird der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorgelegt. Sofern die Bewilligung des Kredits für den Ausbau der Etzelstrasse von der Gemeindeversammlung abgelehnt würde, müsste der Gemeinderat die notwendigen Sanierungsmassnahmen prüfen und den dafür nötigen Kredit in eigener Kompetenz als gebundene Ausgabe bewilligen.

Die Kosten sind in der Finanzplanung enthalten.

5. Beiträge

Für das vorliegende Projekt besteht kein Anspruch auf Staatsbeiträge. Da ein überwiegendes Verkehrs- und Sicherheitsinteresse insbesondere zur Erschliessung der Schulanlagen besteht, werden keine Grundeigentümerbeiträge erhoben.

6. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten betragen 23'000 Franken pro Jahr. Die betrieblichen Kosten (Sachaufwand) belaufen sich auf 14'000 Franken; die personellen Folgekosten auf 10'000 Franken. Insgesamt also entstehen Folgekosten auf 47'000 Franken pro Jahr.

7. Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) sind Projekte vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage der Bevölkerung zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Da es sich bei diesem Projekt um einen grossflächigen Strassen- und Trottoirausbau handelt, wurde das Projekt 30 Tage öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage dauerte vom 31. Januar bis 29. Februar 2020. Während der öffentlichen Auflage ist ein Schreiben mit folgenden Begehren eingegangen:

- keine Strassenverbreiterung, sondern Verschmälerung der Strasse
- Erhalt der Bäume entlang des Sportplatzes Beewies

Zu den eingereichten Anträgen wurde wie folgt Stellung genommen.

Strassenverbreiterung

Die Etzelstrasse ist gemäss Verkehrsplan der Gemeinde als nutzungsorientierte Sammelstrasse klassiert. Diese Klassierung und die Anzahl der möglich zu erstellenden Wohneinheiten gibt grundsätzlich auch die Strassenbreite vor. Aufgrund der bestehenden Buslinie muss an der Etzelstrasse mindestens der Begegnungsfall PW/Bus sichergestellt werden. Infolge der Klassierung als Sammelstrasse muss der Begegnungsfall LKW/Bus ermöglicht werden. Der Bus weist eine Breite von 2,95 m (inkl. Seitenspiegel) auf; die Breite eines LKW wird mit 2,55 m berechnet. Die erforderliche Strassenbreite beläuft sich dabei auf 5,20 bis 6,00 m. Der Bus fährt – mit Ausnahmen am Wochenende – halbstündlich auf der Etzelstrasse. Seit der Einführung der S20 werden die Haltestellen zu Stosszeiten morgens und abends sogar viertelstündlich bedient.

Die Etzelstrasse weist heute eine Strassenbreite zwischen 4,85 m und 5,25 m auf und das Trottoir eine Breite zwischen 1,00 und 2,05 m. Der Begegnungsfall Bus/PW ist heute nicht sichergestellt, bzw. es wird stellenweise auf das Trottoir oder auf Privatgrundstücke ausgewichen. Das Trottoir ist teilweise ebenfalls zu schmal. Diese Situation ist weder für den Fussgänger noch für den Fahrzeuglenker als verkehrssicher zu beurteilen. Sobald die unbebauten Parzellen überbaut werden, verschärft sich zudem die Situation. Aufgrund der Anforderungen des Begegnungsfalls und der Verkehrssicherheit besteht ein Ausbaubedarf sowohl für die Fahrbahn als auch für das Trottoir.

Der Gemeinderat Stäfa hat in verschiedenen Varianten abgewogen, wie der Ausbau der Etzelstrasse in Anbetracht der Schulanlagen, des Altersheims und der bestehenden Tempo-30-Zone verkehrstechnisch verträglich umgesetzt werden soll. Er hat sich dabei seiner Ansicht nach für eine moderate Variante entschieden, indem die Fahrbahn nur auf die minimal geforderte Breite von 5,20 m ausgebaut werden soll. Nur im Bereich des Roseneggweges ist eine Ausweichstelle von 6,00 m für den Begegnungsfall geplant. Mit der Verschiebung der Bushaltestelle Wiesengrund, dem ergänzenden Trottoir und der Fahrbahneinengung auf 3,75 m wird der gesamte Fussgängerbereich und -übergang zur Schule verbessert.

Die durchgehende Verbreiterung des südlichen Trottoirs auf 2,00 m erachtet der Gemeinderat ebenfalls als notwendig. Schüler sind oft mit Trottinett etc. unterwegs, ältere Personen haben oft auch einen höheren Platzbedarf (unsicheres Gehen, Rollator, Rollstuhl etc.), sodass auf dem Trottoir genügend Platz vorhanden sein sollte.

Geschwindigkeitsmessungen haben gezeigt, dass 85% der Fahrzeuge das Tempolimit einhalten. Wird bei der Nachkontrolle nach dem Ausbau eine Erhöhung des Tempos festgestellt, werden entsprechend weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft.

Erhalt der Bäume

Es trifft zu, dass durch den Ausbau entlang des Sportplatzes Beewies einige Bäume gefällt werden müssen, was bedauerlich ist. Der Gemeinderat hat verschiedene Ausbauvarianten mit den Auswirkungen auf den Landerwerb geprüft. Wenn die Verbreiterung nach Norden erfolgen würde, wären vor allem Privatgrundstücke betroffen. Diese Grundstücke würden einen Teil ihrer schon heute eher schmalen Hausvorplätze verlieren. Ausserdem müsste eine Landentschädigung bezahlt werden, was wiederum das Projekt verteuern würde. Sämtliche Grundstücke südlich der Etzelstrasse befinden sich im Besitz der Gemeinde. Für den Ausbau von Strassen und Trottoirs sind in erster Linie Gemeindegrundstücke zu beanspruchen und nicht Privatgrundstücke. Aus diesen Gründen soll der Ausbau wie im Projekt dargestellt ausgeführt werden. Ob eine Neubepflanzung auf dem Sportplatz Beewies vorgesehen ist, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

8. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem gewählten moderaten Ausbau und der Sanierung die sicherheitsrelevanten und verkehrstechnischen Anforderungen zu erfüllen und den unterschiedlichen Nutzern und Nutzerinnen der Strasse und des Trottoirs die erforderliche Sicherheit gewähren zu können.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag anzunehmen.

Stäfa, 13. Oktober 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber